

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

22 (16.3.1850)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 22.

Samstag den 16. März

1850.

Bekanntmachungen.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Beschluß vom 15 v. M. No. 2823 ausgesprochen, daß es zur Abschneidung aller Conflict, welche die irrige Auffassung seiner Verfügung vom 21 October v. J. No. 13865 herbeigeführt hat und noch ferner herbeiführen könnte, diesen Erlaß zurücknehme und sich vorbehalte, über etwaige Steuerersatzansprüche von Lehrern an Gemeinden je nach der thatsächlichen Beschaffenheit des einzelnen Falles zu entscheiden.

Dieser Erlaß wird unter Bezug auf die diesseitige Eröffnung vom 20. Decbr. v. J. No. 18378 auf diesem Wege zur Kenntniß der beteiligten Schullehrer gebracht.

Karlsruhe, den 8. März 1850.

Secretariat des Großh. Evangel. Oberkirchenraths.
Ch. Eccard.

Die Pfarrverweserei Bößingen, Decanats Bretten, wurde dem bisherigen Pfarrer Mann zu Leutesheim übertragen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1850.

Das Secretariat des Großh. Evangel. Oberkirchenraths.
Ch. Eccard.

Die Prüfung der Rechtspolizei- und Actuariats-Scribenten im Frühjahr 1850 betr. No. 7523. Montags den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, beginnt die Frühjahrs-Prüfung der Rechtspolizei- und Actuariats-Scribenten bei unterzeichneter Stelle; was mit dem Anfügen hiermit verkündet wird, daß die Notariats-Candidaten den Vorschriften des § 6 der Verordnung vom 18. Sept. 1849 (Reg. Bl. No. 62, S. 495) zu genügen haben.

Karlsruhe, den 8. März 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:

Der vorstehende Rath
v. Stockhorn.

vd. Neumann.

Die Vergebung des zweiten Kaminsegerdienstes im Oberamtsbezirk Rastatt betr.

No. 6907. Dieser Kaminsegerdienst ist erledigt, und soll durch einen tüchtigen Kaminsegermeister, welcher seinen Wohnsitz in Ruppenheim zu nehmen hat, wieder besetzt werden. Er umfaßt die 15 Orte: Ruppenheim, Niederbühl (mit Förd und Favorite), Rauenthal, Muggensturm, Bischofweier, Oberweier, Waldprechtsweier, Oberndorf, Gaggenau, Rothensfels, Iffesheim, Hügelshelm, Söllingen und Stollhofen, mit 13,981 Seelen und 2190 Häusern.

Der Inhaber dieses Dienstes hat bis auf anderweite Anordnung zur Unterstützung der minderjährigen Kinder der Kaminseger Stenle'schen Wittwe den Betrag von 50 fl. in Quartallraten aus dem Dienstvertrag an den Pfleger der Kinder abzugeben.

Die Bewerber um diesen Dienst werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Aemter bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei nach §. 5 der Kaminsfegerordnung von 1843 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis No. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845 (dasselbe Verordnungsblatt No. 14) über sittlich religiösen Lebenswandel, Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Reception als Kaminsfegermeister, gesunde Körperconstitution und Milizfreiheit, so wie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 1. März 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. v. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vd. Neumann.

Die Todesschein im Auslande verstorbener Badener betreffend.

No. 7890. Nach einem von Großh. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Großh. Ministerium des Innern mitgetheilten Todeschein ist im Hospital zu Avignon im Departement Vaucluse am 8. März 1848 Silvester Bannholzer, Füßler im 2. Regiment der Fremdenlegion, ohngefähr 18 Jahre alt, angeblich zu Binbeau im Großherzogthum Baden gebürtig, natürlicher Sohn einer gewissen Rosine Bannholzer, gestorben.

Da der Geburtsort dieses Menschen unrichtig angegeben ist, indem es im Großherzogthum keine Gemeinde dieses Namens gibt, so wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der fragliche Todeschein den Familienangehörigen des Verstorbenen durch das betreffende Bezirksamt auf an Großh. Ministerium des Innern erstattete Anzeige verabsolgt werden wird.

Karlsruhe, den 11. März 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. v. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vd. Müller.

U r t h e i l.

No. 3646. III Senat. In Sachen des Großherzoglichen Oberkirchenraths-Directors, jetzt Regierungs-Directors Böhme in Mannheim, Klägers, Appellaten, gegen Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung von 8300 fl. nebst Zinsen, — wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei das Erkenntniß des Großherzoglichen Oberamts Offenburg vom 22. September v. J. besagend:

es sei die Einrede des Mangels wesentlicher Voraussetzungen der Rechtsbeständigkeit des Verfahrens unbedingt, die Einrede wegen bedingener vierteljähriger Aufkündigung, vorbehaltlich besonderer Ausführung, zu verwerfen, und der unbedingte Befehl vom 30. August d. J. zu bestätigen, unter Verfallung des Beklagten in die durch die Einsprache verursachten Kosten —

unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, in die Kosten dieses Rechtszuges mit der Modification zu bestätigen, daß die Zinsen nicht seit dem 20. Jan. 1846, sondern nur seit dem 20. Jan. 1849 zu bezahlen sind.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten statt Einhängigung auf diesem Wege eröffnet. So geschehen, Bruchsal den 1. März 1850.

Camerer.

Springer.

Schuldiensts nachrichten.

Hauptlehrer August Baumstark von Ruspach, Amtes Triberg, ist wegen Theilnahme am Hochverrath vom Schulfache entlassen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Wilhelm Kempf ist der katholische Schuldienst zu Rörtelstein, Amtes Rosbach, mit dem Normalgehalt der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 9 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Valentin Bez ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Mückenloch, Amtes Neckargemünd, mit dem Normalgehalt der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schülkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Aaafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Durlach. (Aufforderung.) No. 7993. Folgende Personen, welche sich am jüngsten Aufbruch betheilt haben und flüchtig sind, als: Karl Dittler, Köhlewirth, von Wilsferdingen, Laver Zimmermann, Schmiedmeister von Hohenwettersbach, und

W. F. Egel, Cameral-Assistent von Aue, werden aufgefördert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, indem sie sonst wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Durlach, den 11. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Sichrodt.

Bretten. (Fahndung.) No. 6282. Der ledige, 52 Jahre alte, arbeitsscheue Andreas Ludwig von Wöfingen hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt, und zieht schon seit einigen Wochen zwecklos umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern.

Bretten, den 10. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

Oberkirch (Fahndung.) No. 4026. Der Jakobine Bolz von Ruspach wurden nebst andern Gegenständen, die wieder ermittelt wurden, ein baumwollenes Taschentuch mit rothen Streifen und blauen Gestreuten und ein Geldbeutel von verschiedenfarbiger Wolle mit zwei Ringen von Stahl — darin 48 fr. — entwendet. Dieses Taschentuch und der Geldbeutel konnten bisher nicht beigebracht werden, was wir behufs der Fahndung auf diese Gegenstände bekannt machen.

Dieses Diebstahls sind die Theresia Hoch von Oppenau und die Christina Kolb von Bierbach beschuldigt; es sind dies zwei liebliche Dirnen, welche sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt haben und ohne Ausweis herumziehen.

Wir bitten die Polizeibehörden, sie auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Das Signalement ist, soweit es erhoben werden konnte, beigelegt.

Oberkirch, den 22. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschi.

Signalement der Theresia Hoch. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 2"; Statur: schlank; Haare: blond; Gesichtsförm: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: gewöhnlich; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spiz.

Signalement der Christina Kolb. Alter: 20 Jahre; Größe: 5'; Statur: schlank; Haare: braun; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: nieder; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund.

Sinsheim. (Straferkenntniß.) No. 6199. Da der conscriptionspflichtige Heinrich Lipp von Sinsheim sich auf die Aufforderung vom 7. März 1849 nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und auf den Grund des Gesetzes vom 5. October 1820 zu einer Geldstrafe von 800 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, und wird derselbe auf diesem Wege hievon in Kenntniß gesetzt.

Sinsheim, den 2. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilhelmi.

[1] Karlsruhe. (Urtheilsverkündung und Fahndung.) No. 2241. In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Diebold Kunz von Allmannsweiler, wegen Betrugs, wird auf amts-pflichtiges Verhör durch Standgericht zu Recht erkannt:

„Es sei Soldat vom frühern 1. Infanterie-Regiment, Diebold Kunz von Allmannsweier, des zum Nachtheil des Soldaten Karl Stähler von Bühl verübten Betrugs im Betrag von 2 fl. 33 kr. für schuldig zu erkennen und deshalb in eine achtägige schwere Arreststrafe, über den andern Tag bei Suppe, Wasser und Brod, zum Schadenersatz, sowie in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Karlsruhe, den 29. Januar 1850.

v. Adelsheim, Hauptmann.

Becker, (L. S.) Rüttinger,
Lieutenant. Auditor.

Nro. 712. Vorstehendes Urtheil wird hiermit bestätigt.

Karlsruhe, den 31. Januar 1850.

Der Bureau-Vorstand:

Holz, Major.

Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Soldaten Diebold Kunz von Allmannsweier auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Soldaten Kunz zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 12. März 1850.

Der Bureau-Vorstand

für das frühere 1. Infanterie-Regiment.

Holz, Oberstlieutenant.

Serlachshheim. (Conscriptionspflichtiger.)

Nro. 3521. Am 5. Februar 1829 wurde von der ledigen Franziska Michelbach von Königshofen zu Heidelberg ein Sohn geboren, welcher den Namen Ludwig erhielt. Da bisher nicht ermittelt werden konnte, ob derselbe noch am Leben ist, wo er sich aufhält und ob er etwa anderwärts eine Heimath erworben hat, so wird für den letztern Fall die betreffende Heimathsbehörde ersucht, ihn zu der gegenwärtigen Conscription beizuziehen und davon Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Serlachshheim, den 6. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneider.

Urtheil. In Untersuchungssachen gegen den Corporal Karl Gottfried Leimberger von Karlsruhe, wegen versuchten Betrugs, wird auf amtspflichtiges Verhör durch Standgericht zu Recht erkannt:

„Es sei der Corporal im früheren 3. Infanterie-Regimente, Karl Gottfried Leimberger von Karlsruhe, des an dem praktischen Arzte

Dr. Geiger in Offenburg versuchten Betrugs im Betrage von sechszehn Gulden zwölf Kreuzer für schuldig zu erkennen, und deshalb unter Degradation zum Gemeinen, in eine achtägige dunkle Arreststrafe bei Suppe, Wasser und Brod, sowie in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wurde doppelt ausgefertigt von der standgerichtlichen Commission und dem Auditor unterschrieben, und mit dem Auditoratsiegel versehen.

So geschehen, Karlsruhe den 23. Febr. 1850.

v. Adelsheim, Hauptmann.

v. Leinungen, (L. S.) Rüttinger,
Oberlieut. Auditor.

Nro. 7392. Vorstehendes Urtheil wird zur Verkündigung und zum Vollzug genehmigt.

Karlsruhe, den 28. Februar 1850.

Kriegs-Ministerium.

v. Roggenbach.

Nro. 978. Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen früheren Corporal Karl Gottfried Leimberger anmit auf diesem Wege verkündet.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 7. März 1850.

Der Bureau-Vorstand für das frühere

3. Infanterie-Regiment.

Walz, Major.

[2] Neckarbischofsheim. (Erkenntnis.)

Nro. 3553. J. U. S. gegen Karl Stein von Siegelssbach, wegen Hochverrath.

Da sich der landesflüchtige Karl Stein von Siegelssbach auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung bis jetzt noch nicht gestellt hat, so wird derselbe nach § 9 lit b 5 des VI. Constitutionsedicts vom 4 Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 I. 1 b (Reg. Blatt Nro. 3) des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und derselbe auf diesem Wege hievon in Kenntniß gesetzt.

Neckarbischofsheim, den 1. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

[2] Bühl. (Urtheilsverkündung) Nro. 8875.

In Untersuchungssachen gegen Alois Birnbreier von Steinbach wegen Tödtung hat Großherzogl. Hofgericht des Mittelheinkreises durch Urtheil vom 7. Februar d. J. Nro. 2254 Plenum auf amtspflichtiges Verhör und erhobene Verthei-

digung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:
 „Alois Birnbreier von Steinbach sei der vorsäch-
 lichen Tödtung des Mathäus Herr von Stein-
 bach für schuldig zu erklären und deshalb zur
 Erstechung einer gemeinen Zuchthausstrafe von
 zwölf Jahren und zur Tragung der Untersuch-
 ungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.
 B. R. W.

Dieses wird dem landesflüchtigen Verurtheil-
 ten auf diesem Wege verkündet.

Bühl, den 4. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Öffentliche Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich
 unerlaubter Weise entfernten und deren Auf-
 enthaltort unbekannt ist, werden hiermit auf-
 gefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei
 dem betreffenden Amte oder bei dem Bureau
 ihres früheren Regiments zu stellen und sich
 wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verant-
 worten, widrigenfalls sie der Desertion für schul-
 dig erklärt und in die gesetzlichen Strafen ver-
 fällt werden würden.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

- 1) Vom frühern III. Infanterie-Regiment:
 Christian Härdt von Gengenbach.
 Bernhard C. Gröfing von Viberach.
 Peter Spitzmüller von Nordrach.
- 2) Vom frühern IV. Infanterie-Regiment:
 Franz Armbruster von Gengenbach, Gefreiter.
 Nep. Knäble von Entersbach, Corporal.
 Albin Fischer von Gengenbach, Gefreiter.
 Augustin Schmied von Zell.
- 3) Vom frühern I. Dragoner-Regiment:
 Lorenz Göppert von Bernersbach.
 Blasius Schneider von Nordrach.
- 4) Vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog:
 Joseph Better von Reichenbach.
 Jakob Dürrhelder von Viberach.
- 5) Von der frühern Artillerie-Brigade:
 Math. Finkenzeller von Berghaupten.
 Alb. Anton Usländer von Gengenbach.
- 6) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:
 Valentin Wagner von Unterharmeröbach.
 Georg Schüssele von Zell.
- 7) Vom frühern Linien-Infanterie-Regiment
 Großherzog No. 1:
 Ambros Spitzmüller von Nordrach.
 Leopold Serenbez von Zell.
 Paul Schappacher von Berghaupten.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

- 1) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment.
 Hiazynth Selinger von Krozingen.
 Ludwig Alexander Eckert von Kirchhofen.
 Joh. Nepomuk Maier von Untermünsterthal.
- 2) Vom vormaligen I. Infanterie-Regiment:
 Simon Ruh von Ehrenstetten.
 Rudolph Hummel von Ehrenstetten.
 Johann Lienert von Eschbach.
 Konrad Wehrle von Eschbach.
 Barnabas Köhli von Heitersheim.
 Johann Schmidt von Untermünsterthal.
- 3) Vom vormaligen II. Infanterie-Regiment:
 Johann Hummel von Ehrenstetten.
 Joh. Nepomuk Baumgärtner von Krozingen.
 Heinrich Löw von Ehrenstetten.
 Pius Kenner von Kirchhofen.
 Sylvester Bremgartner von Kirchhofen.
- 4) Vom vormaligen III. Infanterie-Regiment:
 Georg Mutterer von Krozingen.
 Joseph Maier von Heitersheim.
 Engelhard Ortlieb von Grünern.
 Alois Brettle von Heitersheim.
- 5) Vom vormal. Dragoner-Reg. Großherzog:
 Friedrich Leisinger von Gallenweiler.
 Bonaventur Müller von Heitersheim.
- 6) Vom vormaligen I. Dragoner-Regiment:
 Bonifaz Winterhalter von Krozingen.
 Andreas Edel von Thunsel.
- 7) Von der vormaligen Artillerie-Brigade:
 Wilhelm Oswald von Heitersheim.
 Bonifaz Hummel von Kirchhofen.
 Fridolin Alber von Krozingen.
 Erasmus Schmidt von Griesheim.
 Benedikt Stiefvater von Obermünsterthal.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

- 1) Von der vormaligen Artillerie-Brigade:
 Friedrich Schaubinger von Säckingen.
 Joseph Rünzi von Altenschwand.
 Albert Eckert von Herischried.
- 2) Vom vormaligen II. Infanterie-Regiment:
 Joseph Albiez von Säckingen.
 Martin Wehrle von Schweighof.
 Jakob Mezger von Oberhof.
 Karl Weiß von Säckingen.
 Karl Ludwig Meier von Herischried.
- 3) Vom vormaligen III. Infanterie-Regiment:
 Leopold Elga von Säckingen, Tambour.
 Ferdinand Eckert von Hänner.
 Friedrich Eckert von Herischried.
 Marzell Zehle von Hänner.
 Jakob Wasner von Willadingen.

Gottfried Wasmer von Hogsfür.

Karl Ritter von Karbau.

Franz Baumgartner von Oeflingen.

Anton Ebner von Diegeringen.

- 4) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:
Johann Ritter von Wehr.
Johann Sutter von Rifenbach.
Fridolin Schmidt von Hornberg.
Fridolin Schmidt von Bergalingen, Gefreiter.
- 5) Vom vormaligen IV. Infanterie-Regiment:
Clemens Gerabach von Hütten.
Andreas Gerabach von da.
- 6) Vom vormaligen Dragoner-Reg. Großherzog:
Friedrich Landbeck von Säckingen.
- 7) Vom vormaligen I. Dragoner-Regiment:
Joseph Mezger von Oberhof.

Aus dem Bezirksamt Neckargemünd.

- 1) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:
Johann Ludwig Krieg von hier.
- 2) Vom vormaligen II. Infanterie-Regiment:
Heinrich Wolff von hier.
Abraham Schuhmacher von Gailberg.
Johann Maier von Mauer.
Johann Philipp Lang von hier.
- 3) Vom vormaligen III. Infanterie-Regiment:
Andreas Köcher und
Christian Binnewesser von Bammenthal.
- 4) Vom vormaligen IV. Infanterie-Regiment:
Georg Adam Dufzin von Unterschwarzach.
- 5) Vom vormaligen I. Dragoner-Regiment:
Franz Philipp von Speckbach.
- 6) Von der vormaligen Artillerie-Brigade.
Joh. Christoph Lohmann von Unterschwarzach.
Joseph Zimmermann von hier.

Oberkirch. (Bekanntmachung.) No. 5330.
Jakob Lorber von Schutterzell, welcher dahier wegen Mangel an Ausweis arretirt wurde, war im Besitz zweier Schubkarren, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

Wir machen dies behufs der Ermittlung der Eigentümer mit dem Bemerken bekannt, daß die Schubkarren dahier eingesehen werden können.

Oberkirch, den 7. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Halsach. (Diebstahl.) No. 2776. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden der Sophia geb. Oertl, Wittve des Joh. Burkart von Salmersbach, Gemeinde Hofstetten, zwei Immen in gewöhnlichen Strohsäcken, von denen jeder einen Werth von 9 fl. hatte, entwendet;

was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Halsach, den 7. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interventionsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[2] von Baden, an den in Gant erkannten Kaufmann u. gewes. Sparkasse-Berechner Alois Heck, auf Donnerstag den 16. Mai 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[2] von Langburst, an den in Gant erkannten Ziegler Jenuar Spinner, auf Freitag den 22. März 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Wolfach. (Gant-Eröffnung.) No. 3299. Nach Ansicht des § 814. 4 der P. O. wird erkannt:

Gegen Schiffer Emil Kraussbeck von Wolfach sei das Gantverfahren für eröffnet zu erklären.
B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Gantmann auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wolfach, den 4. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hug.

[1] Lahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 9323. In Sachen der Karolina Bischof in Karlsruhe gegen Emil Bischof von Lahr, z. Z. flüchtig, Forderung von 70 fl. mit 5%

Zins vom 29. December 1839 und 120 fl. mit 5 % Zins vom 1. Februar 1848 aus Darlehen, und 25 fl für Hauszins betreffend, erscheint für die Klägerin Rechtsanwalt Verndinger und bittet um bedingten Zahlungsbefehl.

B e s c h l u ß.

1) Wird die Klägerin zum Armenrechte zugelassen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin innerhalb 21 Tagen zu befriedigen oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt würde.

3) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Achern, den 5. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

S a c h s.

[1] A c h e r n. (Versäumnungs-Erkenntnis.)
Nro. 5255.

In Sachen

der Franziska Habich, geb Etiegler,
in Achern,

gegen

ihren Ehemann, den praktischen Arzt
Dr. Habich von da,

Vermögensabsonderung betreffend,

wird zu Recht erkannt:

Der tatsächliche Vortrag der Klage wird für zugestanden, jede Schuprede des Beklagten für versäumt erklärt und weiter ausgesprochen:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und habe Beklagter die Kosten zu tragen.

R. R. W.

Achern, am 6. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

S a c h s.

G r ü n d e :

In Betracht, daß Beklagter zur Tagfahrt gehörig geladen war, aber nicht erschien, auch eine Erklärung nicht abgegeben hat, und daß die Klage durch die Ausführungen, wie sie der L. R. E. 1443 vorschreibt, thatsächlich gehörig begründet ist, endlich nach Ansicht der §§. 169 und 311 der Proc.-Ord. erging vorstehendes Erkenntnis.

[2] Rastatt. (Arrestverfügung und öffentliche Vorladung.) Nro. 10160. In Sachen der Militärliquidations Commission in Karlsruhe, Namens der Berechnung der Artillerie

dahier, gegen Theodor Hoffstätter von Rastatt Forderung betr. Die Klägerin hat eine Klage auf Rückzahlung von 178 fl. 30 fr. erhoben, welche der Beklagte im Dienste der revolutionären Partei eingenommen habe, und unter Berufung auf seine Betheiligung an der Revolution, seine notorische Flucht und die vom Beklagten ausgestellte Empfangsbcheinigung um Beschlagnahme auf ein Guthaben des Beklagten bei Schreiner Edelmann nachgesucht.

Aus den angegebenen Gründen wurde dieser Arrest verfügt, und wird Tagfahrt zur Rechtsfertigung desselben auf

Wittwoch den 27. März,

Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu Beklagter mit dem Bemerkten vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Urkunde für anerkannt und der Arrest für gerechtfertigt erklärt würde.

Rastatt, den 1. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

[1] O f f e n b u r g. (Beschlag-Verfügung.)
Nro. 10148.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse,
fisci nomine,

gegen

Kaufmann Faver Bühler in Offen-
burg,

Ersatzforderung betreffend.

Nachdem zur Sicherung der Ersatzansprüche der Großherzogl. Generalstaatskasse heute sämtliche Ausstände des Kaufmanns Faver Bühler von hier mit Beschlag belegt worden sind, wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres keine Zahlung an denselben zu leisten.

Offenburg, den 13. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

R. Wielandt.

[3] Rastatt. (Versäumnungs-Erkenntnis.)
Nro. 9167.

In Sachen

des Simon Kaufmann von Gerns-
bach, Kläger,

gegen

Karl Bernard von Kuppenheim,
Beklagter,

Forderung betreffend.

Nach Ansicht des L. R. E. 1852 und folgende ergeht

Versäumnungserkenntnis:

Es wird Beklagter dem in der Verfügung vom 14. Dec. v. J. Nro. 43229 angebrochten

Präjudiz gemäß mit der Vernehmlassung ausgeschlossen, das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden angenommen und durch

U r t h e i l

zu Recht erkannt: es sei derselbe unter Verfällung in die Kosten für schuldig zu erklären, bei Vermeiden gerichtlichen Zwangs

- 1) dem Kläger die Summe von 15041 fl. nebst Zins vom 1. August v. J. innerhalb 4 Wochen zu bezahlen;
- 2) die der Gesellschaft gehörenden Gegenstände innerhalb gleicher Frist mit dem Kläger zu theilen oder behufs der Theilung versteigern zu lassen.

V. R. W.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Rastatt, den 22. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. Schütt.

[3] Lahr. (Beschlagnahme und öffentliche Vorladung.) No. 9040.

In Sachen

der Großh. Generalkaatskaffe, fisci nomine, Implorantin,

gegen

Georg Gessler von Lahr, Imploraten, Ersagforderung betreffend.

B e s c h l u ß :

Durch hofgerichtliches Urtheil vom 12. Jan. d. J. ist Georg Gessler der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig erklärt und sammtverbindlich zum Ersatze des angerichteten Schadens verurtheilt worden. Auf Vorlage einer Abschrift dieses Urtheils hin hat Klägerin Arrest auf das Vermögen des Beklagten verlangt, und da gemeinkundig ist, daß der Schaden des badischen Staates ein außerordentlich großer ist, auch die vorhandenen Verhältnisse, welche gerichtskundig sind, allerdings eine Gefahr für die ganze Entschädigung begründen, so wird

- 1) Beschlagnahme auf das gesammte Vermögen des Georg Gessler verfügt, und ihm namentlich die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt.
- 2) Wird Großh. Amtsdirektorat hievon mit der Aufforderung benachrichtigt, das fahrende Vermögen Gessler's sofort, nach geschehener Aufnahme, einem einseitigen Verwahrer zu übergeben und einen endgültig aufzustellenden Hüter in Vorschlag zu bringen.
- 3) Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf Dienstag den 9. April, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und werden

dazu beide Theile vorgeladen; Klägerin, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, und Beklagter, unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

II. Nachricht Großh. Hauptsteueramte von der Vermögensbeschlagnahme behufs des Eintrags in's Grundbuch.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten durch öffentliche Vorladung bekannt gegeben.

Lahr, den 4. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[2] Rorf. (Urtheil.) No. 2946.

In Sachen

der Ziegler Georg Schadt's Ehefrau, Adelheid geb. Leicht, in Willkätt, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

daß dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung von ihrem Ehemann Statt zu geben und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären sei, das beigebrachte eheweibliche Vermögen nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin aufzuschneiden zu lassen, und in ihre freie Verwaltung zu geben.

V. R. W.

So geschehen, Rorf den 26. Febr. 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.) v. Hunoltstein.

[1] Offen burg. (Beschlagnahme - Verfügung.) No. 10149.

In Sachen

der Großh. Generalkaatskaffe, fisci nomine, Implorantin,

gegen

Geometer Johann Adam Ruffbaum in Offen burg,

Ersagforderung betreffend.

Nachdem zur Sicherung der Ersagansprüche Gr. Generalkaatskaffe heute sämtliche Ausstände des Geometers Johann Adam Ruffbaum von hier mit Beschlagnahme belegt worden sind, wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Ver-

meidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres keine Zahlung an denselben zu leisten.

Offenburg, den 13. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.
K. Wielandt.

[2] Achern. (Versäumungs-Erkenntnis.)
Nro. 5508. In Sachen

der Ehefrau des Handelsmanns
Franz Peter in Achern
gegen

ihren Ehemann Franz Peter von da,
Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag der Klägerin wird für zugestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt und in der Hauptsache erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern und der Letztere in die Kosten dieses Verfahrens zu verurtheilen.

B. R. W.

Achern, am 20. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.) L. Sachs.

Gründe. In Erwägung, daß das Gesetz die Vermögensabsonderung allgemein zuläßt, sobald das Beibringen der Frau in Gefahr ist, beziehungsweise die Befürchtung vorliegt, es möchte aus dem Vermögen des Ehemannes nicht ergänzt werden können (L. R. S. 1443);

In Erwägung, daß nach den Anführungen der Klage eine solche Befürchtung allerdings begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der Verhandlungstagfahrt nicht erschienen und daß die Unterlassung der Vorschriften des § 275 d. P. D. keine Nichtigkeit zur Folge hat; hiernach und nach Ansicht der §§ 169 und 253 d. P. D. er-
ging vorstehendes Erkenntnis.

[3] Wolfach. (Versäumungs-Erkenntnis.)
Nro. 2706. In Sachen

des Heinrich Leichlin, Kaufmann in
Karlsruhe,
gegen

Emil Krausbeck in Wolfach,
Forderung von 29 fl. 33 kr. nebst
5 % Zinsen für Handelsbücher
betreffend,

wird, da Beklagter dem Zahlungsbefehl vom 26. November v. J. weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf

Antrag des Klägers zu Recht erkannt: obige Forderung sei für zugestanden zu erklären, und Beklagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen. B. R. W.

Dies wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 25. Februar 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hug.

[2] Wolfach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 2896/238.

In Sachen

des Valerian Armbruster von
Schapbach

gegen

Lehrer Hippler, früher in Schap-
bach, jetzt flüchtig,

Forderung von 61 fl. 3 kr. für
Baaren und Kostgeld nebst 5%
Zins vom Tage der Zustellung
des bedingten Befehls an,

wird der Beklagte angewiesen, den Kläger binnen 8 Tagen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf dessen Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Wenn der Beklagte die Verbindlichkeit widersprechen oder Einreden vortragen will, so kann er solches sogleich bei der Zustellung dieses Befehls erklären, oder auch in der Folge — jedoch stets in obiger Frist — bei Gericht schriftlich oder mündlich anzeigen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindenden Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wolfach, den 27. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hug.

[1] Pforzheim. (Versäumungs-Erkenntnis und zweiter Zahlungsbefehl.) Nro. 7435. In Sachen der Gottfried Schober'schen Gantmasse zu Pforzheim, vertreten durch Massepfleger C. F. Becker von da, Klägerin, gegen Kaufmann Joh. Heinrich Diez von da, Beklagten, Gartenkaufpreis-Forderung betreffend, wird bezüglich auf den Zahlungsbefehl vom 2. Februar d. J., Nro. 3788, auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Gartenkaufpreissumme im Betrag von 775 fl. sammt Zins zu 4½ % vom 24. April 1849 für zugestanden erklärt, und dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen den besagten Betrag sammt Zins bei Vermeidung

zung der Hülfsvollstreckung der Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu ersetzen.

Pforzheim, den 6. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dies.

[1] O f f e n b u r g. (Beschl.-Verfügung.)
Nro. 10147. In Sachen

Großh. General-Staatskaffe, fisci
nomine, gegen

Malcr Karl Adam in Offenburg,

Ersatzforderung betreffend.

Nachdem zur Sicherung der Ersazansprüche der
Gr. Generalkaatekaffe heute sämtliche Aus-
stände des Malers Karl Adam von hier mit
Beschl. belegt worden sind, wird den Schuld-
nern desselben aufgegeben, bei Vermeidung
doppelter Zahlung bis auf Weiteres keine Zah-
lung an denselben zu leisten.

Offenburg, am 13. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

K o r k. (Aufgehobener Vermögensbeschl.)
Nro. 3165. Der unterm 13. Sept. v. J. auf
das Vermögen des Forstgeometers Emil Etierlin
von hier, welcher am 10. November v. J. als
Flüchtling in Solothurn gestorben, gelegte Be-
schl. wird hiermit aufgehoben.

Kork, den 9. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

[1] L a h r. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 10301. In Sachen

der Wittwe Barbara Zuber, geborene
Sievert, von Lah, gegen

gegen
Kürschner Leonhard Noos von da,
Forderung von 203 fl. 20 kr. nebst
5% Zins vom 11. Nov. 1848 an,
Güterkaufschilling betr.,

erscheint für die Klägerin: deren Schwiegersohn
Schustermeister Hezel, und bittet um bedingten
Zahlungsbefehl.

B e s c h l u ß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin
binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Ver-
bindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf
Anrufen der Klägerin die Forderung als zuge-
standen erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf die-
sem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 9. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h.

Offenburg. (Vermögensbeschl.) No. 7330.

J. U. E. gegen Theilungscommissär Albert
Walbel von Offenburg, wegen Theilnahme am
Hochverrathe, wird nach Ansicht des Gesetzes
vom 1. August 1849 §. 5 das Vermögen des
Rubricaten auch zu Gunsten des beschädigten
Verars mit Beschl. belegt.

Offenburg, den 4. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Klein.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung.) No. 3004.
Die Verlassenschaft des Buchdruckergehülfen
Georg Schmidt von Gernach im Königreich
Bayern betreffend.

Die Großh. Badische Generalkaatekaffe hat
den Antrag hier gestellt, daß sie in das 5721 fl.
betragende Vermögen, als herrerlofes Gut, ein-
gewiesen werde, welches der hier verstorbene Buch-
druckereihülfe Georg Schmidt von Gernach,
Königlich Bayerischen Landgerichts Volkach, auch
„Johann Jakob Welz“ genannt, hier hinter-
lassen hat.

Zu Erhebung von Einsprachen gegen diesen
Antrag wird hiermit eine Frist von 3 Mona-
ten anberaumt, nach deren fruchtlosem Umlauf
die Großh. Generalkaatekaffe in Besiz und Ge-
währ dieser Verlassenschaft richterlich wird ein-
gewiesen werden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

[3] Karlsruhe. (Die Vermögensausfolg-
ung des Johann Köppelmann von hier, derzeit
in Amerika wohnhaft, betreffend.) Nro. 3848.

B e s c h l u ß:

Wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation für
Johann Köppelmann von hier, gegenwärtig in
Pennsylvanien, welcher um Auswanderungs-
erlaubnis dorthin gebeten hat, auf

Donnerstag den 4. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und werden
die Gläubiger desselben mit dem Bemerkten hiezu
vorgeladen, daß ihnen später zur Zahlung nicht
mehr verholten werden kann.

Karlsruhe, den 1. März 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

[2] Rossbach. (Aufforderung.) No. 10526.
Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Tag-
elöhners Georg Peter Dietrich Welser von Has-
mereth-im, Susanna Katharina geborne Noos,
hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der
Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, nach-

dem dessen gesetzliche Erben auf die fragliche Erbschaft verzichtet haben.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anzumelden, indem sonst ohne Weiteres dem Begehren dieser Wittwe stattgegeben werden wird.

Mosbach, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sengenbach. (Mundtods-Erklärung.) No. 3850. Die ledige Maria Anna Jaquemin von Unterharmersbach, wurde wegen Verschwendung im ersten Grad mundtods erklärt und ihr Georg Lehmann von dort als Rechtsbeistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keines der im L. R. S. 513 aufgezählten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Sengenbach, am 10. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Blumenfeld. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 6136. Wir beziehen uns auf unser Ausschreiben vom 8. Febr. v. J. — Joseph Fluk und Ziriak Fluk von Rommingen haben sich bis jetzt weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben. Sie werden für verschollen erklärt und ihre nächsten Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.

Blumenfeld, den 2. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Weiß.

[3] **Pforzheim.** (Erbvorladung.) No. 7096. Bijoutier Joh. Behtler, Sohn des gewesenen Bogis Michael Behtler, hat sich im Jahr 1829 aus seiner Heimath entfernt, und ist seither keine Nachricht von ihm eingegangen. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Kenntniß von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er sonst für verschollen erklärt, und das ihm seither angefallene Vermögen in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 4. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

vd. Mathis.

[3] **Durlach.** (Erbvorladung.) No. 7397. Der ledige Schuster Andreas Denninger von Langensteinbach, welcher sich im Jahr 1832 nach Nordamerika begab und seit 1843 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiezu aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein Vermögen im Betrag von

307 fl. 24 kr. in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Durlach, den 6. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Schrodt.

[1] **Achern.** (Erbvorladung.) Isidor Schnurr von Sasbach, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika gereist ist, und seither von seinem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht mehr gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 12. Januar 1850 verstorbenen Mutter, Jos. Schnurrs Wittwe, Maria Anna geb. Frühe, von Sasbach, berufen.

Derselbe wird zur Theilung mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werde, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, am 12. März 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

Kauf-Anträge.

[2] **Zell am Hammersbach.** (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heutigen Versteigerung der zur Gan:masse des Hirschwirths Leonhard Feger dahier gehörenden Liegenschaften nur von einem Grundstück sub Ziff. 20 des Anzeigebatts No. 13, 14 und 15 der Schätzungspreis erreicht wurde, so werden die in diesen Blättern beschriebenen Liegenschaften, mit Ausnahme des Grundstückes Ziffer 20, am Donnerstag den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitemal der Steigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Zell a. H., den 28. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder,
Rathschr.

[3] **Baden.** (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der auf den 14. Jan. 1850 anberaumt gewesenen Zwangsliegenschafts-Versteigerung gegen Karl Jörger in Sasbach (Beyern) kein Resultat erzielt wurde, so werden sämtliche Liegenschaften des Schuldners, wie sie in No. 3

und 4 dieses Blattes beschrieben sind, einer zweiten und letzten Versteigerung am Freitag den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Baden mit dem Bemerkten ausgelegt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht.

Baden, den 4. März 1850.

Ackermann, Amtsrevisorats-Assistent.

[2] Neufach, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 23. März v. J. No. 13550, vom 9. Februar v. J. No. 5310 und vom 29. December v. J. No. 10525 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaften des hiesigen Bürgers Ignaz Friedmann der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Mittwoch den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Rathhause mit dem Bemerkten anberaunt, daß um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Eine anderthalbstöckige Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst 1 Viertel Baumgarten und dem Plage, worauf das Haus steht, auf dem Bach gelegen, einerf. Johannes Wörner, anderf. Paul Föhrenbacher.

2. Ein Viertel 20 Ruthen Wiesen im Grun, einerf. Lorenz Sackmann, anderf. Joseph Rik.

3. Ein Viertel Wiesen auf der Segermatt, einerf. Franziska Schwenk, anderf. selbst.

4. Acht Ruthen im Seifert, einerf. Franziska Schwenk, anderf. Joseph Hörth.

Neufach, den 7. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bromer. vdt. Lang.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schmiedemeister Heinrich Braun dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Karlsstraße No. 45, neben Schneidermeister Baumberger's Frau und Particulier Welhien's Erben,

Dienstags den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 5000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 5. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[1] Neufach, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4. December 1848 werden dem Alois Siegmann von hier die nachbeschriebenen Liegenschaften

Mittwochs den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Rathhause im Zwangswege versteigert werden; als:

Eine einstöckige Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst Baumgarten und dem Plage, worauf das Haus steht, zu Waldsteig unten im Dorf gelegen, einerseits Georg Stolper, anderf. Joseph Gberle.

Neufach, den 8. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bromer.

[1] Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am

Mittwochs den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Nebstodtwirthe-hause dahier dem hiesigen Bürger Gregor Reith im Zwangswege nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag. Die Liegenschaften sind folgende:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung in der Steckenhalb, einer- und anderseits Weg.

2. 1 Morgen Matten am Schöllensbrunnen, neben Alois Bäuerle und Joseph Zink.

3. 3 Viertel Acker in der Steckenhalb neben Hubert Fischer und Gregor Zink.

Bühlerthal, am 11. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Strahl. vdt. Brügel,

Rathschr.

[1] Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am

Mittwochs den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Nebstodtwirthe-hause dahier dem in Gant erkannten Konstantin Drejel, Bürger und Tagelöhner von hier, der

Sant wegen, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag. Die Liegenschaften sind folgende:

1. Die Hälfte an einem anderthalbstöckigen Wohnhause von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung auf der Schönbuch, einerseits Michael Horcher, anderf. selbst.

2. 1 Morgen 1 Viertel Acker allda, einerseits Michael Horcher, anderf. Klemens Dresel.

3. 2 Viertel Garten allda, einerf. selbst, anderseits Weg.

4. 2 Viertel Acker auf dem Holderacker, einerf. und anderf. Mehrere.

5. 20 Ruthen Acker allda, einer- und anderseits selbst.

Bühlenthal, am 11. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Strahl. vdt. Brügel,
Rathschr.

[1] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 5. d. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen die Säg- und Deilmüller Leonhard Graf's Eheleute von hier der Schätzungspreis auf sämtliche Liegenschaften nicht geboten wurde, so werden dieselben, wie sie in Nro. 14, 15 u. 16 dieses Blattes einzeln beschrieben sind,

Freitags den 22. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathszimmer zum Rössel dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt mit dem Anfügen, daß der endliche Zuschlag nunmehr um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Lauf, den 6. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Doninger.

[2] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 30. November 1849 Nro. 23134 werden aus der Santmasse des Bürgers und Seisenfieders Moriz Ott von Ulm am

Samstag den 30. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Adler in Ulm folgende Realitäten durch den Großh. Notar Karl Stuhl in Reichen im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden, als:

Häuser und Gebäude

Eine zweistöckige Behausung, Scheuer und Stallung, Schopf und Seisenfiederei unter einem Dach, mit angebauten Schweinfällen, sammt Hofplatz, zusammen belläufig 40 Ruthen messend, mitten im Orte Ulm gelegen, neben dem Dorfbach und der Straße, hinten der Bach und vornen die Dorfstraße. Schätzungspreis 1300 fl.

Eintaufend dreihundert Gulden.

Die Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und wird der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Oberkirch, den 2. März 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Link. vdt. Hauger.

[2] Schenkzell, Amts Wolfach. (Liegenschafts- und Flößereianstalten-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Wolfach vom 11. Februar d. J. Nro. 2511 werden aus der Santmasse der Schifferschaft Wolfach am

Donnerstag den 21. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause in Schenkzell nachbenannte Liegenschaften und Gegenstände im Vollstreckungswege zu Eigenthum gegen baare Bezahlung versteigert; als:

1.

Die Hälfte vom sog. Floßweier und Fährbach, nebst einem dabei liegenden Acker- und Wiesfeld, die Hälfte von 176 Ruthen, unterhalb dem Dorf Schenkzell.

2.

Die Hälfte am sog. Eselwuh, oberhalb dem Dorf Schenkzell im Riemerzauerfluh.

3.

Die Hälfte an dem sog. Teichle beim Dänenselsen, unterhalb an der Schenkzeller Sägmühle.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Auch hat jeder fremde Steigerer vor Beginn der Steigerung sich mit einem legalen ortsgewöhnlichen Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Schenkzell, den 28. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Faller.

[1] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.)
In der Gant gegen Oekonom Friedrich Oberwein dahier werden die vorhandenen Häuser und Liegenschaften, nämlich:

- a) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 4 in der Jähringer-Straße, neben Particulier Stulz, mit Zugehörde,
- b) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 34 in der Walthornstraße, neben Schmiedmeister Braun und Schuhmacher Barth, nebst Zugehörde,
- c) ein zweistöckiges Wohnhaus mit einstöckigem Querbau und Stallung, nebst zwei Viertel Garten in den Auäckern, neben Kutscher Hofmann und Fuhrmann Birth,
- d) zwei Viertel Garten vor dem Rüppurrer Thor in den Auäckern, neben Stadtdienet Vogel und dem pensionirten Sergeanten Hollerbach,

Montags den 25. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Stadtamtsrevisorats-Bureau einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Anfügen, daß:

- 1) der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch den Anschlag nicht erreicht;
- 2) die weiteren Bedingungen wegen Abtheilung des Hofraumes zwischen den beiden Häusern in der Jähringer- und Walthornstraße bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, aber auch vorher auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 3. März 1850.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

[1] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Alois Armbruster's Wittwe, Katharina Blattmann dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Februar d. J. No. 1519 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathshaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) Ein Wohnhaus auf dem Hammerwerk, mit Joseph Armbruster unter einem Dache, vornen und einer. Stadtallmend, anders. Joseph Armbruster, hinten Jakob Dedek;

2) 2 Meßle Garten beim Hause, überall an die Stadtallmend stoßend;

3) 2 1/2 Sester Wiesen im Ziegelgewann, oben an Faver Schmider, unten an die Standesherrschaft Fürstenberg stoßend;

4) 1 Sester Acker daselbst, oben an Faver Schmider, unten an den Landgraben stoßend;

5) 3/4 Sester Acker im Rauchengewann, einer. Fidel Limberger, anders. der Landgraben;

6) 1/2 Sester Acker im Ziegelgewann, einer. der Fußweg, anders. sich selbst;

7) 1 1/4 Sester Acker daselbst, oben an Anton Armbruster, unten an den Landgraben stoßend;

8) 1/2 Sester Acker daselbst, oben an Anton Armbruster, unten an den Landgraben stoßend;

9) 1/2 Sester Wiese im Ziegelgewann, einer. an Roman Kepper, anders. an sich selbst stoßend;

10) 1 1/4 Sester Acker im Langgewann, einer. Severin Herrmann, anders. Georg Wöhrle.

Hausach, am 12. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Waidelc.

Eisenthal, Amts Bühl. (Hausversteigerung.) Mit eingeholter obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 26. v. M. No. 8283 wird aus der Vermögensmasse der verstorbenen Ehefrau des Bürgers Blasius Moser von Müllenbach nachbeschriebene Behausung

Donnerstags den 21. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rebstockwirthshaus zu Müllenbach, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden; als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung, nebst Haus- und Hofraitheplatz, im Ort Müllenbach, einer. Gabriel Oser, anderseits Aufstößer; — Anschlag . . . 500 fl.

Eisenthal, den 4. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Frey. vdt. Harbrecht, Rathschr.

[2] Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der auf heute angeordneten, im Anzeigebblatt No 13 S. 219, No. 14 S. 230, No 12 S. 194 von 1850 bekannt gemachten Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Schreiner Philipp Lehmann's Wittwe, Regina geborne Bitsch, von hier, kein Resultat erzielt wurde, so werden besagte Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung am

Freitag den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Stubenwirthshaus dahier ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch

wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Oberharmersbach, den 1. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

[1] Hofweier, Oberamts Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung) Da bei der unterm 8. März abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Andreas Schimpf'schen Eheleute von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so hat man zur zweiten Versteigerung

Mittwoch den 27. März,
Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Lindenwirthshause anberaumt, und wird dabei der endgültige Zuschlag erteilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Hofweier, den 10. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Wörter.

[3] Pforzheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Bauern Daniel Viebelheimer von Dürren werden am

Donnerstag den 11. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Rathhause in Dürren die unten beschriebenen Liegenschaften in Folge richterlicher Verfügung vom 23. October 1849 Pro. 30187 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

A e d e r.

Zelg Sommerhau.

1) 1 Viertel obenaus beim Brunnen, neben Michael Geiger und Mathias Benz' Wittwe.

2) 2 Viertel 10 Ruthen an den Mayenäckern, neben Georg Adam Klumpp's Wittwe und Mathias Schab.

3) 30 Ruthen bei der Leimengrube, neben Michael Schäfer und Friedrich Merkle.

Zelg Hagen.

4) 1 Morgen über dem Dettsheimer Weg, neben Georg Adam Klotz' Wittwe und Mathias Bickel.

5) 2 Viertel 10 Ruthen allda, neben Mathias Engel und Johannes Weber.

6) 1 Viertel allda, neben Christoph Kälber und Jakob Schimpf.

7) 30 Ruthen allda, neben Georg Adam Klumpp's Wittwe und Philipp Wünsch.

8) 2 Viertel 6 Ruthen auf der Allmend, neben Jeremias Barth und Michael Arnold.

9) 30 Ruthen über dem Dettsheimer Weg, neben Mathias Weiß und Christoph Kälber.

10) 1 Viertel im Hagen, neben dem Gewand und Ferdinand Weber.

11) 23 Ruthen beim Schafhaus, neben Mich. Klotz und Georg Adam Klotz' Wittwe.

12) 2 Viertel 12 Ruthen im Hezinger, neben Michael Barth und Jakob Schimpf.

Zelg Kirchfeld.

13) 2 Viertel im Ried, neben Melchior Hauber und Jakob Bickel.

14) 1 Viertel 5 Ruthen im kleinen Dalsingen, neben Wilhelm Klumpp und Emanuel Barth.

15) 1 Viertel 20 Ruthen über dem Dettsheimer Weg, neben David Schlegel und Jakob Benz.

16) 1 Viertel 5 Ruthen allda, neben Israel Bickel und Friedrich Merkle.

17) 2 Viertel im Riedthal, neben Michael Frig und Jakob Walter.

W i e s e n.

18) 1 Morgen 2 Viertel auf dem Sommerhau, neben Cornelius Arnold und Mich. Klumpp.

19) 1 Viertel allda, neben Rosine Schlegel und Wilhelm Klumpp.

20) 1 Viertel 30 Ruthen im: Schuß, neben dem Graben und den Krautgärten.

21) 1 Viertel hinter dem Rain, neben Friedr. Huber und Jakob Friedrich Barth.

22) 1 Viertel auf der Stechwiese, neben Mich. Bickel und Karl Schäfer.

23) 1 Viertel 20 Ruthen im Kressbach, neben Christoph Haberstroh und Michael Friedrich.

24) 1 Viertel beim Laile, neben Jakob Friedr. Barth und Hirschwirth Schäfer.

25) 1 Viertel allda, neben Michael Klumpp und Jakob Friedrich Arn.

26) 20 Ruthen beim Laile, neben Lorenz Kälber und Jakob Friedrich Barth.

27) 30 Ruthen in der hintersten Klingen, neben Eva Barbara Schab und Friedr. Merkle.

28) 20 Ruthen in dem Rainwingert, neben Ferdinand Schlegel und Jakob Walter.

29) 30 Ruthen am Keltergarten, neben Ferd. Haberstroh und Jakob Schönkuth.

W e i n b e r g.

30) 1 Viertel im Eichelberg, neben Jakob Friedrich Barth und David Barth.

31) 1 Viertel in den Althalden, neben Steph. Reich und dem Gewand.

32) 15 Ruthen im Kerren, neben Jakob Schönhuth und Ferdinand Haberstroh.

Krautgarten.

33) 6 Ruthen hinter dem Rain, neben Christ. Haberstroh und Jakob Friedrich Barth.

34) 10 Ruthen allda, neben Jeremias Arn und Jakob Friedrich Weber.

35) 10 Ruthen im Bruch, neben dem Graben und Mathias Schlegel.

Pforzheim, den 21 Februar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Oppelin.

Oberwasser, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 3. d. M. No. 8763/64 werden nachbeschriebene, zur Santmasse des Michael Seiler von Unzhurst gehörige Liegen-
schaften

Donnerstags den 4. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone
dahier öffentlich mit dem Bemerken versteigert,
daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt,
wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten
wird.

Beschreibung der Liegenenschaften.

- 1) 1 Viertel 10 Ruthen Acker im
Bispitz, einerf. Karl Dannhauser, anderf.
Landolin Knab; — Schätzungspreis . . . 250 fl.
- 2) 20 Ruthen Acker in der Waun,
einerf. Joseph Zbach, anderseits Alois
Haunß; — Schätzungspreis . . . 110 fl.
- 3) 20 Ruthen Acker allda, einerseits
Joseph Haunß, anderf. Alois Maurath
u. Martin Ristner; — Schätzungspreis . . . 60 fl.
- 4) 22 Ruthen Acker allda, einerseits
Landolin Knab, anderf. Martin Ristner;
— Schätzungspreis . . . 70 fl.
- 5) 20 Ruthen Wald im Schlangensee,
einerf. Dionis Ristner, anderseits
Lorenz Zbach; — Schätzungspreis . . . 40 fl.

Oberwasser, den 6. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Höf.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zu-
folge Vollstreckungs-Versüfung Großh. Stadt-
amts dahier vom 12. Nov. d. J. No. 18908
wird das der Kaiser Anselment's Wittve dahier
gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem
Seitenbau, Avant-Corps und Holzstall nebst
Garten, in der Amalienstraße No. 59, neben

Schreinermeister Ries und Gebrüder Goldarbeiter
Balbach,

Freitags den 5. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad
11,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 25. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helml. vdt. Müller.

Zell am Hammerbach. (Haus-Versteige-
rung.) Der hiesige Spitalfond läßt am Frei-
tag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in
hiesiger Stadtkanzlei

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dache, mit Ziegeln
gedeckt, in der Vorstadt gelegen, nebst der
dabei befindlichen Hofraithe, einerseits die
Hauptstraße, anderseits Symphorian Knäble,
unten Weg,

unter annehmbaren Bedingungen öffentlich zu
Eigenthum versteigern.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber ein-
geladen.

Zell a. H., den 9. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Leckleitner. vdt. Bruder.

Bekanntmachung.

Iffezheim, Oberamts Kastatt. (Ansuchen.)
Während der Belagerung von Kastatt im Monat
Juli v. J. kamen nachgenannte Fässer den hie-
sigen Bürgern abhanden, und konnten bis jetzt
nicht ermittelt werden:

a) 76 Bierfäßchen, zum Theil mit K. Sch.
und dem Bierwappen, zum Theil mit K. O.
bezeichnet.

b) 13 größere Fässer, wovon eines 37 Maas,
die übrigen von 180 bis 400 Maas halten,
sämmliche in Eisen gebunden.

Dagegen befinden sich in hiesiger Remise
fünf nicht hieher gehörige Fässer, wovon 3 in
Eisen und 2 in Holz gebunden sind, und welche
von 100 bis 300 Maas halten.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die
etwa in ihrer Gemeinde befindlichen fremden
Fässer zu ermitteln, und uns hiervon gefälligst
Nachricht zu ertheilen.

Iffezheim, den 12 März 1850.

Der Gemeinderath.

Guttinger.